



Richtlinien zur Vergabe eines Stipendiums im Rahmen des „DOMO - Dortmunder Modell Mittelstandsstipendium“

1. Voraussetzungen

DOMO organisiert in Kooperation mit regionalen Unternehmen und weiteren Partnern Stipendien an Studierende der TU Dortmund, Fakultät für Informatik, oder FH Dortmund, Fachbereich Informatik, nach Maßgabe nachstehender Richtlinien.

Qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, die die ersten zwei Semester erfolgreich absolviert haben, soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit finanzieller Unterstützung an der TU Dortmund oder der FH Dortmund studieren zu können. Außerdem sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die regionalen Unternehmen als potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen, Einblicke in die Unternehmen zu erhalten und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität, eine eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, gute Fachqualifikation, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit erwartet.

2. Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich aktiv am Studienbetrieb teilnehmende Studierende nach dem 2. Fachsemester eines Bachelor-Studienganges bzw. Studierende in einem Master-Studiengang der Fakultät für Informatik der TU Dortmund bzw. des Fachbereichs Informatik der FH Dortmund. Ausgenommen sind „Dual Studierende“, bzw. „Studierende in einem ausbildungsintegrierenden Studium“.

Erforderlich ist eine Bewerbung per Web-Formular auf der Internetseite www.uv-do.de/domobewerbung/.

Mit dem ausgefüllten Web-Formular sind weitere Dokumente, die zuerst in einer PDF-Datei zusammengefügt werden, hochzuladen. Dazu gehört z. B. die aktuelle Studienbescheinigung. Bei der Erstellung des PDF ist unbedingt die im Webformular beschriebene Reihenfolge einzuhalten.

Zusätzlich muss das Dokument „Stipendiumsbedingungen“ unterschrieben und zusammen mit dem Web-Formular hochgeladen werden. Mit diesem Dokument erklären die Bewerbenden ihr Einverständnis mit Regeln und Abläufen bei der Vergabe der DOMO-Stipendien. Das Dokument „Stipendiumsbedingungen“ ist im Web-Formular verlinkt und kann für die Unterschrift heruntergeladen werden.

Die zu beachtenden Fristen ergeben sich aus Ziffer 8 dieser Richtlinie. Unvollständig ausgefüllte oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

3. Auswahl

Die Vorauswahl über die Bewilligung von Stipendien obliegen der Fakultät für Informatik der TU Dortmund sowie dem Fachbereich Informatik der FH Dortmund, die geeignet erscheinende



Bewerbungen zur weiteren Beurteilung einer Auswahlkommission vorlegen. Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und ggf. von Gesprächen mit den Studierenden, welche Bewerbungen Berücksichtigung finden sollen.

Die Auswahlkommission setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Fakultät für Informatik der TU Dortmund, des Fachbereichs Informatik der FH Dortmund und Repräsentanten der stipendengebenden Unternehmen zusammen.

Die Auswahlkommission stellt den Unternehmen Unterlagen geeignet erscheinender Bewerber und Bewerberinnen zur Vorbereitung eines Speed-Dating-Events zur Verfügung. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen sich Stipendienggeber und Kandidaten gegenseitig vor und benennen persönliche Präferenzen für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Stipendiums. Diese bilden die Grundlage für die Zuordnung („Matching“) von Bewerbern zu Stipendienggebern. Die Unternehmen erhalten anschließend die Namen der ihnen zugeordneten Studierenden mit dem Ziel, Vereinbarungen zur Übernahme eines Stipendiums für eine bestimmte Semesterzahl abzuschließen (vgl. Ziffer 4 und 5).

4. Bedingungen/ Verpflichtungen

Geförderte Studierende absolvieren die für sie verbindlichen Lehrveranstaltungen der Fakultät für Informatik der TU Dortmund bzw. des Fachbereichs Informatik der FH Dortmund, und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild der TU Dortmund oder der FH Dortmund bei. Darüber hinaus erkennen die geförderten Studierenden die Ziele des DOMO an und schließen zu diesem Zweck mit dem fördernden regionalen Unternehmen eine Vereinbarung zur Übernahme eines Stipendiums für eine bestimmte Semesterzahl ab.

Zu ihren fördernden Unternehmen halten die Studierenden in angemessenen Zeitabständen, aber mindestens zwei Mal pro Semester, persönlich Kontakt im Unternehmen. Sie informieren ihre Förderer in geeigneter Weise über den Fortgang ihres Studiums (insbesondere durch Vorlage von Leistungspunkteauszügen, sonstigen Leistungsnachweisen und Zeugnissen). Hierfür stellt das Unternehmen die Kontaktdaten eines Ansprechpartners zur Verfügung. Bei Nichteinhalten der Verpflichtungen kann das Stipendium zurückgefordert werden.

Nur Studierende, die aktiv am Studienbetrieb der TU Dortmund oder der FH Dortmund teilnehmen, werden gefördert. Wechselt der Stipendiat/ die Stipendiatin z. B. für ein Auslandsstudium an eine andere Hochschule, so entfällt das Stipendium für den betroffenen Zeitraum und muss zurückgezahlt werden.

5. Abwicklung

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen und nach Eingang der Förderzusage stellt der Unternehmensverband Östliches Ruhrgebiet e. V. ein Sonderkonto zur Verfügung, über das die finanzielle Abwicklung der Stipendien organisiert wird.

6. Förderanspruch und Kündigung

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht. Es besteht ein Kündigungsrecht nach Maßgabe des § 4 der Muster-Vereinbarung „Studierende – Förderer“. Bei Unstimmigkeiten zwischen Unternehmen und Stipendiaten ist der Stipendiatenbeauftragte des DOMO als „Schlichtungsstelle“ anzurufen.



7. Berichterstattung, Fotofreigabe

Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der DOMO-Stipendien wie z. B. beim Speed-Dating oder der Übergabe der Urkunden an die Stipendiaten, werden Fotos zum Zweck der Berichterstattung (Presse, UV-DO-Website, UV-DO-Social-Media-Profile) aufgenommen. Mit der Teilnahme an den DOMO-Stipendien erlauben die Bewerber (Studierende) und Stipendienggeber (Firmenvertreter), dass Aufnahmen, die sie bei diesen Veranstaltungen zeigen, für den genannten Zweck eingesetzt werden dürfen.

8. Termine/Änderungen dieser Richtlinie/Ansprechpartner

DOMO sowie die Informatik-Fakultät der TU Dortmund und der Fachbereich Informatik der FH Dortmund informieren die Studierenden in geeigneter Weise über Bewerbungsfristen und weitere Einzelheiten zum Auswahlverfahren.

DOMO behält sich eine Änderung der Richtlinien vor.

Ansprechpartner für Unternehmen und Studierende:

Alumni der Informatik Dortmund

Herr Hans Decker
c/o Fakultät für Informatik
Otto-Hahn-Straße 14
44221 Dortmund
Telefon: 0231/ 755-2208
E-Mail: hans.decker@udo.edu

FH Dortmund, Fachbereich Informatik

Herr Alparslan Kirman
FB Informatik
Emil-Figge-Str. 42
44227 Dortmund
Raum EFS 42 C.1.30.1
Telefon: 0231/ 9112-6753
E-Mail: alparslan.kirman@fh-dortmund.de

Unternehmensverband Östliches Ruhrgebiet e.V.

Herr Gunther Denk
Prinz-Friedrich-Karl-Straße 14
44135 Dortmund
Telefon: 0231/ 95 20 52 52
Mail: g.denk@uv-do.de